jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/12/16 4Ob237/03m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.2003

Norm

ABGB §1451
MPG §108
UWG §1 C6

Rechtssatz

Ein Verstoß gegen §108 MPG wird nicht nur durch den tatsächlichen Verkauf von Medizinprodukten und die Zahlung der vereinbarten Provision verwirklicht. Schon das Anbieten und Versprechen eines finanziellen Vorteils an den in §108 MPG angeführten Personenkreis verstößt gegen diese Bestimmung und damit auch gegen§1 UWG. Das rechtswidrige Verhalten liegt daher solange vor, als ein vertraglicher Anspruch auf Provision oder finanzielle Vorteile für den Fall einer Vermittlung besteht.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 237/03m
  Entscheidungstext OGH 16.12.2003 4 Ob 237/03m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118491

Dokumentnummer

JJR_20031216_OGH0002_0040OB00237_03M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at